

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 53

Artikel: Die Kassa der eidgenössischen Militärgesellschaft pro 1855

Autor: Walthard, F.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freudenmädchen und Weiber aller Nationen. General Montbrun, der diesen Troß mit der Kavallerie deckte, verlor zwei ganze Tagmärsche, weil er ihn nicht vorwärts bringen konnte. Auf dem Rückzuge wurde in Pompal der Befehl gegeben, alle Wagen zu verbrennen, weil es an Pferden fehlte; unter den Fourgons Massena's befand sich auch einer, der nur mit Damenschuhen und mit Fächern von Pariser Arbeit beladen war. (Fortsetzung folgt.)

S ch u l t e r n .

Oft bedarf es bloß der Erinnerung an eine gute Sache, um ihr Geltung zu verschaffen

Die Herren in Bern tagen und sitzen wieder über dem Schultern des Gewehrs. Es heißt, sie wollen wieder das alte Schultern annehmen. Oft ist das noch ältere noch besser als das alte. Wie wär's in dieser Beziehung mit dem noch ältern? Ich habe in den ersten Jahren meiner Wehrpflicht als Jägerkorporal das Gewehr ziemlich „ume'benglet“, habe das neue Reglement fleißig durchgesehen, und es letzten Winter in Bern, besonders mit Bezug auf „Schultern“, gründlich in unsern Offiziersversammlungen besprechen helfen. Unser Infanterie-Instruktor Hauptmann Jäggi bemerkte damals aus eigener Erfahrung an sich selbst: „Das neue Schultern als ganz fest bestimmte Stellung sei für ihn und andern nicht wenig ermüdend und sei in dieser Beziehung ganz etwas anderes, als eine ähnliche aber freie und veränderliche Haltung des Gewehrs über die Schulter. Ihm habe keine Art zu Schultern besser gefallen und keine habe ihn weniger ermüdet, als das alte Schultern im rechten Arm der Unteroffiziere. Er würde die s Schultern als das einzige für alle Gewehrtragenden einführen.“ Der alte in mir

steckende Jäger sollte ihm unbedingten Beifall aus eigener Erfahrung. Kein Handgriff ist ungezwungener, leichter zu lernen, hübscher aussehend, dem Mann bessere Haltung gebend, den Neben-, Vor- und Hinterleuten und der Fahne weniger gefährlich, besser geeignet zum Uebergang zu allen übrigen nöthigen oder nützlichen Handgriffen: Fällen, Laden, Beifußnehmen, in Armnehmen. Seither theilte ich diesen (ganz entstellt der schweiz. Militärzeitung berichteten) Gedanken allen erfahrenen gewehrtragenden Instruktoern, die ich finden konnte, mit. Sie sollten ihm alle ohne Ausnahme Beifall. Ich kam in allerletzter Zeit dazu, mit Truppen, die das Gewehr nach allerneuestem Reglement trugen, in unmittelbare dienstliche Berührung während nicht ganz unbedeutender Zeit; auch hier Beifall jener Ansicht von allen angefragten Instruktoern und sonstigen Sachkennern, und aus Allem Diesem ist bei mir zu voller Ueberzeugung gediehen die Wichtigkeit der Säge:

- 1) Schaffet das alte senkrechte Schultern im linken Arm, Hand an den Kolben, ab.
- 2) Schaffet auch das neueste Schultern ab.
- 3) Führet das ganze alte senkrechte Schultern im rechten Arm, Griff am Schloß und Bügel, Lauf rückwärts, als das einzige ein.
- 4) Bei Entscheidung über solche Fragen sollten Leute zugezogen werden, welche nicht bloß vom Sehen, sondern vom Selbstthun und Fühlen Erfahrung haben.

Prüfet Alles, und behaltet das Beste. Z.

Anmerkung der Redaktion: Obgleich wir ebenfalls ein grundsätzlicher Freund des Schulterns im rechten Arm sind, so müssen wir doch unserem werthen Kameraden bemerken, daß er zu spät kommt. Die Kommission hat entschieden und Gott wolle uns in den nächsten zwanzig Jahren vor Reglementreformen bewahren.

Soll.

Die Kassa der eidgenössischen Militärgesellschaft pro 1855.

	Belege.	Fr.	S.
Aktiv-Saldo pro 1854 laut passirter Rechnung pro 1854	I	933	40
Jan. 20. zahlte der Offiziersverein des Kant. Schaffhausen pro 1854 für 46 Mitglieder	II	69	—
Febr. 19. zahlte der Offiziersverein des Kant. Thurgau pro 1854 für 34 Mitglieder	III	51	—
„ 22. zahlte der Offiziersverein des Kant. Zürich pro 1855 für 119 Mitglieder	IV	178	50
März 7. zahlte der Offiziersverein des Kant. Neuchâtel pro 1855 für 140 Mitglieder	V	210	—
Mai 6. zahlte der Offiziersverein des Kantons Bern pro 1853 für 307 Mitglieder	VI	460	50
„ „ zahlte der Offiziersverein des Kant. Bern pro 1854 für 210 Mitglieder	VII	315	—

Bern, den 26. März 1856.

(Sig.)

	Belege.	Fr.	S.
Mai 26. zahlte der Offiziersverein des Kant. Baselstadt pro 1854 für 79 Mitglieder	VIII	118	50
Aug. 1. zahlte der Offiziersverein des Kant. Thurgau pro 1855 für 31 Mitglieder	IX	46	50
Saben.			
Aug. 1. zahlte an Herrn Hauptmann Kielholz in Narau 2 Noten	X ^a b	9	50
„ 13. zahlte an Herrn Kommandant Hans Wieland, Redakteur und Herausgeber der schweiz. Militärzeitung in Basel, den üblichen Jahresbeitrag pro 1855	XI	550	—
Brief- und Geldporto pro 1855	XII	3	25
Dez. 31. Besoldung des Quästors pro 1855	XIII	114	30
Saldo auf neue Rechnung		1705	35
		2382	40

F. H. Walthard,

Kasser der eidg. Militärgesellschaft.